

Nr. 4131 W

1989 -07- 07

II-8097 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
A n f r a g e

der Abgeordneten Dkfm. Bauer, Dr. Gugerbauer
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse
von Grenzpendlern im Steuerrecht

Der allgemeine Grundsatz des Steuerrechts, daß die persönlichen Verhältnisse des Steuerpflichtigen vom Heimatstaat zu berücksichtigen sind, führt bei Grenzpendlern wiederholt zu unangemessenen Härten.

So kann etwa der Fall eintreten, daß ein in Bayern wohnhafter Österreicher, welcher in Österreich beschäftigt ist und hier dem Lohnsteuerabzug unterliegt, sonst aber über keine Einkünfte in Bayern verfügt, vom Sonderausgabenabzug ausgeschlossen bleibt.

Umgekehrt ist denkbar, daß ein Österreicher mit inländischem Wohnsitz in Bayern beschäftigt ist und dort dem Lohnsteuerabzug unterliegt. In diesem Fall müßte ihm - auch wenn er über keine sonstigen inländischen Einkünfte verfügt - nach dem Förderungszweck der Sonderausgabentatbestände durchaus eine Abzugsmöglichkeit etwa für die Schaffung von inländischem Wohnraum oder für inländische Versicherungsprämien zustehen.

Im Zuge eines Vollbeitritts Österreichs zur EG wird einerseits mit einem vermehrten Auspendeln von Österreichern in die Bundesrepublik Deutschland, andererseits aber mit einem vermehrten Einpendeln von Italienern nach Österreich gerechnet. Angesichts der aktuellen Integrationsbestrebungen Österreichs kommt den diesbezüglichen steuerrechtlichen Fragen daher auch eine grundsätzliche Bedeutung zu.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

- 1) Wie ist die derzeitige Rechtslage in den beiden eingangs geschilderten Fällen?
- 2) Welche Maßnahmen können Sie sich vorstellen, um der zu erwartenden verstärkten Mobilität am Arbeitsmarkt im Zuge einer EG-Integration Österreichs auch steuerrechtlich Rechnung zu tragen?

Wien, den 7.7.1989